

## Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb der Kultur- und Freizeitkommission (KuF)

### 1. Organisatorische Eingliederung

<b>Wahlorgan:</b>	Gemeinderat
<b>Mitgliederzahl: (stimmberechtigt)</b>	5 - 7
<b>Mitglied v. A. w.:</b>	Gemeinderatsmitglied / Ressortleitung Kultur
<b>Mitglied m. b. S.:</b>	---
<b>Vorsitz:</b>	Aus der Kommissionsmitte
<b>Konstituierung:</b>	Die Kommission konstituiert sich selbst
<b>Sekretär:</b>	Die Kommission bezeichnet einen Sekretär (Aktuar), welcher ein Beschlussprotokoll der Sitzungen verfasst.
<b>Korrespondenz:</b>	Die Kommission bezeichnet ein Mitglied als zuständig für alle externe Korrespondenz, was u.a. auch allfällige Verträge mit Künstlern, Schauspieler oder weitere Darbietende beinhaltet.
<b>Kasse:</b>	Die Kommission bezeichnet ein Mitglied als Kassier. Dieser führt die Kasse und die Kostenabrechnungen von Anlässen zu Händen des Gemeinderates.
<b>Materialverwaltung:</b>	Die Kommission bezeichnet ein Mitglied als Materialverantwortlicher. Diese Aufgabe beinhaltet die sorgfältige Lagerung von KuF-Utensilien und der Fahnen sowie das rechtzeitige und vollständige Hissen der Fahnen an den hierfür vorgesehenen Stellen vor und während bestimmter Feiertage.
<b>Berater:</b>	Für wichtige Geschäfte kann der Präsident Berater beiziehen.
<b>Unterstellung:</b>	Die Kultur- und Freizeitkommission (nachfolgend KuF genannt) ist dem Gemeinderat unterstellt. Sie wirkt als vorberatende Kommission für den Gemeinderat in allen Belangen, die das kulturelle Leben der Gemeinde betreffen sowie alle freizeithlichen Aktivitäten (musische und sportliche).
<b>Rechts- und Konzeptgrundlagen:</b>	Gemeindeleitbild mit Regierungsrichtlinien, Gemeindegesetz, Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Fulenbach.
<b>Anmerkung:</b>	Auf eine zwingende parteipolitische Zusammensetzung der KuF – nach dem Proporzsystem – kann verzichtet werden. Die Kommission sollte aus Kulturinteressierten bestehen, welche nicht zwingend einer Ortspartei angehören müssen.

## 2. Allgemeine Grundsätze

Die KuF ist dem Gemeinderat unterstellt. Sie wirkt als vorberatende Kommission für den Gemeinderat in allen Belangen bezüglich Kultur und Freizeit.

## 3. Ziele der Kommission

1. Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in allen Belangen bezüglich Kultur und Freizeit.
2. Einhaltung aller Vorschriften und Anordnungen im gesamten Bereich der gemeindeeigenen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.
3. Erhalten aller Kulturgüter sowie das Fördern aller kulturellen Tätigkeiten. Bereicherung der kulturellen Angebote in der Gemeinde.
4. Optimierung des Freizeitangebotes für alle Altersschichten in der Gemeinde.
5. Förderung und Unterstützung des Vereinswesens (u.a. jährliche Einberufung und Leitung Präsidentenkonferenz).
6. Durchführen und Begleiten von periodischen Kulturveranstaltungen.
7. Begleitung und Unterstützung der Fulenbacher Vereine in Rücksprache mit dem Gemeinderat.
8. Führen bzw. Unterstützung des OK Chilbi, welches eine Unterkommission der KuF ist. Hierzu ist nach Möglichkeit ein KuF-Mitglied ebenfalls Mitglied des OK Chilbi.
9. Abholen von Vereinen nach der Teilnahme an einem eidgenössischen Anlass sowie die Organisation und Durchführung eines kleinen Apéros.
10. Begleitung und Unterstützung des Kulturgutverwalters in Sachen Dorfmuseum.

## 4. Kompetenzen und Weisungsrecht

1. Die Kommission entscheidet selbständig über alle in ihr Aufgabengebiet fallenden Geschäfte, soweit nicht der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung zuständig sind.
2. Die KuF hat ein Antragsrecht z. Hd. des Gemeinderates bei allen Geschäften kultureller Natur.
3. Erstellen der Pflichtenhefte für Beauftragte der Kultur- und Freizeitkommission (z.B. Kulturgutverwalter).
4. Die Kommission verfügt über einen Kulturfonds, für den ein entsprechendes Reglement besteht.

## 5. Aufgabengebiete

Die Kommission regelt und beaufsichtigt:

### 5.1 Veranstaltungskalender

- ✓ Die Erstellung des jährlichen Veranstaltungskalender in Zusammenarbeit mit den Fulenbacher Vereinen (Termin: Ende Jahr).
- ✓ Die Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen für die Fulenbacher Bevölkerung.

### 5.2 Chilbi

- ✓ Die Unterstützung des OK Chilbi zur Sicherstellung der jährlich im September stattfindenden Fulenbacher Chilbi.

### 5.3 Vereinswesen

- ✓ Regelmässiger Kontakt zu den Fulenbacher Vereinen.

## 5.4 Kulturgüter

- ✓ Sicherstellen bzw. Führen der Bilderarchive. Hierfür steht der KuF ein Verwalter/Bilderarchivar zur Verfügung.
- ✓ Kauf, Verkauf und Ausstellungen von Bildern oder Plastiken von Fulenbacher Künstlern nach vorhergehender Bewilligung durch den Gemeinderat.
- ✓ Sicherstellen des Betriebes Dorfmuseum durch entsprechende Unterstützung des Kulturgutverwalters.

## 6. Finanzielle Befugnisse, Kompetenzen und Weisungsrecht

Die finanziellen Befugnisse der KuF orientieren sich an den bewilligten Budgetkrediten. Anderweitige, nicht budgetierte Ausgaben sind vorgängig durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

## 7. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 01. Januar 2019 in Kraft. Sämtliche mit diesem Pflichtenheft in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden ersatzlos aufgehoben.

Fulenbach, 21. November 2018

**Gemeinde Fulenbach**  
Der Gemeindepräsident:



.....  
Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration:



.....  
Claudia Siegenthaler